



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung

Sparda-Bank West eG

Berichtsjahr 2018

Leistungsindikatoren-Set GRI SRS

Kontakt Nachhaltigkeitsbeauftragte
Nicole Urbach

Ludwig-Erhard-Allee 15
40227 Düsseldorf
Deutschland

0211 23932 3222
nicole.urbach@sparda-west.de

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparda-Bank West eG wurde bereits vor mehr als 100 Jahren als Spar- und Darlehenskasse von Eisenbahnern gegründet. Sie wird seit Beginn an in der Rechtsform einer Genossenschaft geführt. Die meisten Kundinnen und Kunden der Bank sind auch gleichzeitig Genossenschaftsmitglieder. Die Sparda-Bank West eG gehört ihren Mitgliedern, sie sind Eigentümer ihrer Bank. Die Mitbestimmung der Mitglieder durch die von ihnen gewählten Mitgliedervertreter ist ein wesentliches Fundament einer Genossenschaft. Der zentrale Zweck unserer Genossenschaft ist nicht die Gewinnmaximierung, sondern „die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder“, wie in Paragraph 2, Absatz 1 unserer Satzung nachzulesen ist.

Die Sparda-Bank West ist eine der größten Genossenschaftsbanken Deutschlands. 2018 fusionierte sie mit der Sparda-Bank Münster zur neuen Sparda-Bank West eG. Sie ist auf Privatkunden spezialisiert und nicht international tätig. Unser Handeln entfaltet seine Wirkungen aber weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens und Niedersachsen hinaus.

Wir stehen unseren Privatkunden in nahezu allen Fragen zu ihren Finanzen als kompetenter und fairer Ansprechpartner zur Seite. Neben der kostengünstigen Kontoführung sind die Vergabe von Baufinanzierungsdarlehen und Vermittlung von Privatkrediten und die private Vorsorge für unsere Kunden ein weiterer Schwerpunkt.

Unser Credo ist es, unseren Mitgliedern ausschließlich verständliche und transparente Finanzprodukte anzubieten. Die genossenschaftliche Beratung umfasst die persönliche Beratung in der Filiale ebenso wie die Beratung über moderne und differenzierte Zugangswege (Omnikanalbank).

Die Bank ist mit 82 Filialen und 62 SB-Centern in der Region vertreten und beschäftigte 2018 durchschnittlich insgesamt 1051 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ergänzende Anmerkungen (z.B. Hinweis auf externe Prüfung):

Hinweis: Aufgrund der Fusion der Sparda-Bank Münster mit der Sparda-Bank West zur Sparda-Bank West eG im Jahre 2018, müssen einige Kriterien getrennt betrachtet werden. Hinzu kommt, dass die Sparda-Bank Münster eG bisher nicht berichtspflichtig war, so dass einige Zahlen und Fakten für das Berichtsjahr sowie die vorherigen Jahre nicht vorliegen.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Eine gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie wurde bisher nicht entwickelt. Die Sparda-Bank West ist jedoch als Genossenschaftsbank ihrem Geschäftsmodell entsprechend seit ihrer Gründung vor über 100 Jahren nachhaltig ausgerichtet. Ein ertragreiches Wachstum, also keine Gewinnmaximierung um jeden Preis, bildet die Basis für die erfolgreiche Entwicklung der Bank.

Hilfe zur Selbsthilfe, unter dieser Maxime gründete sich die Idee der Sparda-Banken, die im letzten Jahrhundert von Eisenbahnern gegründet wurde. Selbstverantwortung, Selbstverwaltung und Selbstbestimmung sind wichtige genossenschaftliche Werte. Die UNESCO nahm im November 2016 die Genossenschaftsidee in die Liste des Immateriellen Kulturerbes auf.

Das Konzept der Nachhaltigkeit und die daraus resultierende Verpflichtung, betriebswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig zu agieren, sind fest in den Prinzipien unserer Genossenschaft verankert. Wir stehen damit in der mehr als 100-jährigen Tradition unserer genossenschaftlichen Gemeinschaft, in der verantwortungsvolles Handeln gegenüber den Menschen, der Umwelt und dem gesellschaftlichen Umfeld seit jeher ein wichtiger Orientierungsmaßstab ist.

Darüber hinaus gehört soziales Engagement von Beginn an zum genossenschaftlichen Selbstverständnis der Bank. In der Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen vor Ort spiegelt sich dies wider.

Als Regionalbank fühlen wir uns in hohem Maße verantwortlich dafür, dass das Gemeinwesen gestärkt und Menschen, Natur und Kultur in unserem Geschäftsgebiet mit unserer Hilfe nachhaltig gefördert werden. Über unsere Finanzierungs- und Anlageprodukte sowie den Einfluss auf die Kreditvergabe können wir so indirekt Einfluss nehmen auf soziale und ökologische Entwicklungen. Als Wirtschaftsunternehmen tragen wir Verantwortung für die Entwicklung der Region: Als Dienstleister, Arbeitgeber, Auftraggeber, Ausbilder und durch Spenden und Sponsoring-Gelder.

Da Kohlendioxid und weitere Schadstoffe die Umwelt belasten, behalten wir insbesondere auch die ökologischen Wirkungen im Blick, die unsere Aktivitäten entfalten. Dies wurde unter anderem auch in umfangreichen Umbaumaßnahmen der Zentrale in Düsseldorf 2017 berücksichtigt.

Für uns ist die Orientierung an internationalen Standards (GRI, UN Global Compact, CDP, Green Bond Principle, ISO-14001-Standard) nicht relevant da unsere Geschäftstätigkeit national bzw. regional ausgerichtet ist.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Unsere Geschäftstätigkeit wird von verschiedenen externen und internen Entwicklungen beeinflusst. Hierzu gehören der demografische Wandel, eine zunehmende Regulierung der Finanzbranche, die Digitalisierung, der Verlust des Kundenvertrauens durch die Finanzkrise seit 2008, was auch zehn Jahre danach immer noch einen großen Einfluss hat, und gleichzeitig die Individualisierung der Gesellschaft, was maßgeschneiderte Lösungen für jeden Einzelnen verlangt.

Mit Hilfe verschiedener Maßnahmen führen wir seit langem einen regelmäßigen Dialog mit allen unseren Anspruchsgruppen. Im Kontext der Nachhaltigkeit haben wir die drei wichtigsten Anspruchsgruppen identifiziert: unsere Mitarbeiter, unsere Mitglieder und die Region. Dabei wurden unterschiedliche Themen erkannt, die langfristig für sie im Fokus stehen. Im Rahmen der Entstehung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Unternehmensziele der Bank wurden diese Themen systematisch betrachtet und bewertet.

Wesentliche Themen, die in unser Wirken und Handeln einfließen sind:

- Zuverlässigkeit und Solidität sowie Transparenz der Finanzgeschäfte; bedarfsorientierte Beratung und individuelle Lösungen (Erwartung von Mitgliedern bzw. Kunden).
- Kreditvergabe schwerpunktmäßig in unserem Geschäftsgebiet
- Stabile Arbeitsplatzsituation, faire Bezahlung; Work-Life-Balance; Unterstützung bei ehrenamtlichen Tätigkeiten (Erwartungen der Mitarbeiter)
- Förderung von sozialen und ökologischen Initiativen in der Region; Verhalten als „Good Citizen“; Unterstützung des Ehrenamts in der Region (Erwartungen Bürgerschaft/Region)

Diese drei Schwerpunkte finden sich in unserem Dienstleistungsangebot, unserer Mitarbeiterführung sowie unserem Engagement über die Gewinnsparevereine und die Stiftungen wieder. Als regional verankerte, genossenschaftliche Bank sind diese wesentlichen Aspekte fest in den Prinzipien unserer Genossenschaft verdichtet.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen ist für uns selbstverständlich. Schwerwiegende Auswirkungen auf ökologische Belange durch unser Kerngeschäft sind für uns nicht ersichtlich. Dies wurde auch im Stakeholderdialog und der anschließenden Wesentlichkeitsanalyse bestätigt. Daher wurde keine weitergehende Bewertung von ökologischen Risiken durchgeführt.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unser Wirken für einen langfristigen und stabilen Erfolg ist geprägt von drei übergeordneten Zielen:

- Wir wachsen nachhaltig.
- Unser strategisches Geschäftsfeld Kunde ist rentabel.
- Die sonstigen Geschäftsfelder unterstützen den wirtschaftlichen Erfolg der Bank.

Diese Ziele werden durch den Vorstand und die genossenschaftlichen Gremien kontrolliert und bewertet. Aus den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse sowie unseren regelmäßigen Dialogen mit unseren Anspruchsgruppen ist deutlich geworden, dass diese betriebswirtschaftlichen Ziele nur erreicht werden, wenn wir unsere Arbeit im Bereich soziale und ökologische Nachhaltigkeit weiter ausbauen. Daher wirkt sich Nachhaltigkeit über unsere mittel- bis langfristige Ausrichtung auf die gesamte Wirtschaftstätigkeit der Sparda-Bank West eG aus. Die Ansprüche unserer Stakeholdergruppen stehen dabei im Vordergrund.

Ökologische Ziele:

- Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs:
 - in Bestands- und neu erworbenen Immobilien der Sparda-Bank West eG
 - Förderung von energetischem Bauen und energetischer Sanierung bei Kunden - Angebot von nachhaltig ausgerichteten Investmentfonds für die Kunden
 - bei Papierverbrauch in Filialen, der Zentrale aber auch beim Kunden selbst (digitale Lösungen)
 - CO₂-Reduktion durch Richtlinien für Dienstfahrzeugen und durch Jobtickets für Mitarbeiter
 - Geschäftsreisen wenn möglich mit der Bahn und klimaneutral
 - durch Strom aus erneuerbaren Energien

Soziale Ziele:

- Weiterhin das Credo „Gemeinsam sind wir mehr als eine Bank“ zu leben und die Gemeinschaft fördern:
 - bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 - in der Region
 - durch Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Diese Ziele werden durch verschiedene Prozesse und Richtlinien bewertet und kontrolliert. Details dazu in Kriterium 7. *Kontrolle*.

Wir unterstützen allein schon durch unsere genossenschaftliche Organisation, unsere Werte sowie unseren Geschäftszweck generell die 17 Ziele zur Nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs).

Beispielhaft beziehen wir uns auf folgende drei Ziele:

- Ziel 1. Keine Armut: Gemäß Satzung der Sparda-Bank West eG: wirtschaftliche Förderung der Mitglieder.
- Ziel 4. Hochwertige Bildung: Die Sparda-Bank West ist ein gefragter Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb in der Region.
- Ziel 8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum: Dies wird getragen durch die genossenschaftliche Organisation und unseren Satzungszweck der wirtschaftlichen Förderung unserer Mitglieder.

Einen Überblick über die Ziele zur Nachhaltigen Entwicklung finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. https://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/17_ziele/index.html

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfungskette der Sparda-Bank West eG ist anders als bei einem produzierenden Unternehmen eher schmal. Bei unserer Wertschöpfungskette kann unterschieden werden zwischen Geschäftsbetrieb und der Geschäftstätigkeit.

Geschäftsbetrieb:

Hier stützt sich unsere Wertschöpfungskette auf Produkte und infrastrukturelle Dienstleistungen wie Büromaterialien, IT-Hardware, Energie und andere, die in jedem normalen Bürobetrieb zum Einsatz kommen. Die wertschöpfenden Elemente des Geschäftsbetriebs sind unerlässliche Stützprozesse und -produkte für die Geschäftstätigkeit der Sparda-Bank West eG.

Geschäftstätigkeit:

Einen wesentlichen Teil der Wertschöpfung im Bereich der Geschäftstätigkeit leistet die Sparda-Bank West selbst. Diese ist auf die Region ausgerichtet. In anderen Bereichen arbeiten wir mit Kooperationspartnern wie der Münchner Hypothekenbank, der Bausparkasse Schwäbisch Hall, der TeamBank, der Union Investment oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zusammen.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall, die TeamBank sowie Union Investment verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ BANK Gruppe-Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und der Anforderungen der International Labour Organization (ILO). Unsere Geschäftstätigkeit besteht aus dem klassischen Aktivgeschäft und dem Passivgeschäft. Ergänzt um das Provisionsgeschäft, also der Vermittlung der Angebote unserer Kooperationspartner. Das Aktivgeschäft umfasst die Vergabe eigener Kredite an unsere Kunden. Allen Kreditnehmern werden im Rahmen der Beratung zudem bedarfsgerecht staatliche Fördermöglichkeiten aufgezeigt und wenn möglich eingebunden. Neben der Vergabe unserer eigenen Kredite vermitteln wir unseren Privatkunden daher Kredite der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau), die mit ihren speziellen Förderprogrammen Investitionen in nachhaltige Förderziele, z. B. Photovoltaik, Energieeinsparung, Modernisierung usw. unterstützt.

Gemeinsam mit unserem Partner, den Stadtwerken Krefeld, bieten wir seit 2018 SpardaÖkostrom für unsere Kunden an.

Somit reichen wir einen Großteil der Kundeneinlagen in Form von Krediten unmittelbar an unsere Kunden und Mitglieder weiter. Dabei achten wir stets auf die Einhaltung unserer hohen Qualitätsansprüche, die die Bonität eines jeden Kunden und die Streuung des gesamten Kundenportfolios umfassen. Dabei haben wir bei der Berechnung der Kredithöhe den Schutz unserer Kunden vor Überschuldung noch weiter erhöht. Als Privatkundenbank vergeben wir unsere Kredite zudem ausschließlich an Privatpersonen oder den in der Satzung eng umrissenen Empfängerkreisen, sodass sich auch hieraus keine weltweiten

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impresum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Engagements ergeben.

Im Rahmen der Eigenanlagen der Bank investieren wir in ein breit diversifiziertes Portfolio von Anlageprodukten. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Risikominimierung und somit auch im Sinne unserer Mitglieder und Kunden. Engagements in deutsche Großkonzerne wie zum Beispiel Daimler schließen wir derzeit nicht aus, sind jedoch in keiner Weise ein besonderer Investitionsschwerpunkt. Direktinvestitionen in Rohstoffe werden von uns aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausgeschlossen.

Wie in der Wesentlichkeitsanalyse festgestellt, sind soziale oder ökologische Probleme innerhalb der Wertschöpfungskette bisher nicht aufgetaucht. Daher findet diesbezüglich auch noch keine Kommunikation mit Lieferanten und Geschäftspartnern statt. Aber wir stehen sowohl mit unseren Partnern als auch mit unseren Kunden in engem Dialog über unsere Produkte und deren Beschaffenheit. Details hierzu finden sich in *9. Beteiligung von Anspruchsgruppen*.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die oberste Verantwortlichkeit für das Thema Nachhaltigkeit bei der Sparda-Bank West obliegt organisatorisch dem Vorstandsvorsitzenden. Um nachhaltiges Handeln in allen Bereichen der Bank zu etablieren und entsprechende Fortschritte zu ermöglichen, haben wir im Jahr 2016 ein Nachhaltigkeitsgremium gegründet, das aus Führungskräften aus verschiedenen Unternehmensbereichen besteht und einmal im Monat tagt. Außerdem wurde eine Nachhaltigkeitsbeauftragte benannt, die entsprechende umfassende Schulung zu Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR) erhalten hat und das Nachhaltigkeitsgremium leitet.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Sparda-Bank West eG sieht verschiedene, klar definierte Verhaltens- und Maßnahmenkataloge vor, um die beschriebenen Ziele zu erreichen. Hierzu gehören:

- die Geldwäscherichtlinien, die unter anderem der Vermeidung von Terrorismusfinanzierung und zur Geldwäscheprävention dienen. Darüber hinaus findet regelmäßig eine Dokumentation der Zuverlässigkeit der Mitarbeiter statt.
- die Interessenskonfliktlinien, die klar definieren, was ein Interessenskonflikt ist und Maßnahmen bei vorliegenden Interessenskonflikten regeln. Die Richtlinien gehen außerdem auch auf die besondere Situation von Organmitgliedern ein.
- der Compliance-Kodex, der für jeden Mitarbeiter einschließlich Management und Organmitglieder bindend ist. Führungskräfte sind angewiesen, ihre Führungsaufgaben nach diesem Kodex auszurichten. (Siehe auch Kriterium 20. *Gesetztes- und richtlinienkonformes Verhalten*).

Den Verhaltenskodex der Sparda-Banken finden Sie hier: [Verhaltenskodex des Verbandes der Sparda-Banken.pdf](#) (619.76 KB)

Darüber hinaus setzen wir auf unsere Unternehmenskultur, deren Wurzeln im Für- und Miteinander fußen. Das heißt: Jeder darf, kann und soll von sich aus aktiv nachhaltig handeln und denken im Sinne einer ökologischen sozialen und auch ökonomischen Nachhaltigkeit.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Wir bedienen uns unterschiedlicher Leistungsindikatoren und Kontrollmöglichkeiten:

Im Bereich Mitglieder:

Wir orientieren uns an der Zufriedenheit unserer Mitglieder und wie sie die Sparda-Bank West wahrnehmen. Dabei setzen wir auf das direkte Gespräch sowie den jährlichen Kundenmonitor und regelmäßige Kundenbefragungen. Dies zeigt, ob sie mit den von uns angebotenen Produkten und unserem Service zufrieden sind.

Im Bereich Produkte:

Für uns als Genossenschaftsbank ist die klare Distanzierung von offensichtlich ethisch und moralisch zweifelhaften Anlagen eine Selbstverständlichkeit.

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Für die Investitionen der Direktanlagen erfolgt dies durch die tägliche Betrachtung der vorhandenen Positionen. Verstößt ein Titel in der subjektiven Wahrnehmung gegen die Grundsätze der Sparda-Bank West als Genossenschaftsbank, wird dieser verkauft.

Für die Positionen des Spezialfonds bei der UNION Investment ist geplant, ein regelmäßiges Monitoring der Investitionen unter Nachhaltigkeitsaspekten durchzuführen. Das Ziel dieses Monitorings ist insbesondere der regelmäßige Abgleich der Bestandspositionen mit einer "roten Liste" von Emittenten, in welche die Sparda-Bank, unter anderem aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten, nicht investiert sein will. Diese würden dann vom jeweiligen Mandatsträger umzusetzen sein.

Im Bereich Umwelt:

2015 gab es ein Energieaudit, in dem Papierverbrauch, Stromverbrauch, Heizenergieverbrauch und Heizenergieverbrauch erfasst wurden. Dieses werden wir in den vorgegebenen Zeiträumen wiederholen, um dort erfasste Daten zu kontrollieren und zu vergleichen. Diese dienen als Vergleichsstatistik, an der wir uns messen möchten.

Im Bereich Personal:

Bei unseren Mitarbeitern messen wir die Nachhaltigkeit im Personalbereich durch die Erhebung von Daten aus Fluktuationsquoten, Krankheitsquoten, Auszubildendenquote, Teilzeitquoten. Anhand dieser Zahlen und regelmäßiger Befragungen bewerten wir die Mitarbeiterzufriedenheit.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unsere Unternehmenswerte und Handlungsprinzipien legen fest, wie wir uns nach innen und außen verhalten. Diese sind absolut handlungsleitend und sollen alle Prozesse und Abläufe des Hauses beeinflussen. Wir setzen auf Verlässlichkeit, die sich unter anderem in Stabilität und Kontinuität widerspiegeln. Daher gelten auch weiterhin unsere Werte:

- fair
- sympathisch
- einfach & leistungsstark
- gemeinschaftlich

Unsere Handlungsprinzipien:

- Vernetzung – hierarchiefrei durchs gesamte Unternehmen
- Kommunikation – konstruktiv und konsequent an den Bedürfnissen des Empfängers ausgerichtet
- Konsequenz im Handeln – klare und verbindliche Vereinbarungen
- Wertschätzung – wir sind ein großes Team
- Dienstleisterselbstverständnis – Kunde steht im Mittelpunkt unseres Handelns
- Nachhaltigkeit – wir fördern ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit
- Digitalisierung – moderne Plattformen für digitale interne und externe Geschäfts- und Kommunikationsprozesse
- Veränderung – Bereitschaft zu Veränderung und Entwicklung ist eine Schlüsselkompetenz

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Sparda-Bank orientiert sich grundsätzlich am Tarifvertrag für die Mitarbeiter von Sparda-Banken. Die Tarifangestellten erhalten fixe Gehaltszahlungen gemäß ihrer jeweiligen Tarifgruppen.

Im Vergütungssystem unseres Hauses (Sparda-Bank West neu, alt Münster sowie alt West) sind Nachhaltigkeitsziele derzeit nicht explizit berücksichtigt. Daher findet auch keine Überprüfung einer Zielerreichung in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele statt. Momentan ist auch ein solches Anreizsystem nicht geplant. Durch die Förderung von ehrenamtlichen Tätigkeiten unserer Mitarbeiter wird jedoch sehr wohl der Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit gefördert.

Grundsätzlich ist eine leistungsorientierte Bezahlung (LOB) vorgesehen. Diese ist abhängig vom betriebswirtschaftlichen Erfolg der Bank. Wird eine LOB gezahlt, gilt die Regelung, dass höchstens 30 Prozent des Gesamtgehalts variabel sein dürfen. Das gilt über den Gesamtaufwand für Gehälter über die gesamte Bank. Somit auch für den variablen Gehaltsanteil beim Vorstand.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

iii. Abfindungen;

iv. Rückforderungen;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Eine dezidierte Auflistung der Jahresvergütung wird aus Wettbewerbsgründen nicht kommuniziert.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine dezidierte Auflistung der Jahresvergütung wird aus Wettbewerbsgründen nicht kommuniziert.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Identifikation der Anspruchsgruppen der Sparda-Bank West eG ergibt sich aus der genossenschaftlichen Struktur und der regionalen Verankerung. Im Sinn der Stakeholder-Definition und -analyse haben wir keine systematisierte Methode eingesetzt, um unsere Anspruchsgruppen zu identifizieren. Die hier aufgeführten Gruppen nehmen seit Jahrzehnten einen besonderen Stellenwert für unser Haus ein. Daher werden sie in unserer Gesamtkommunikation als Zielgruppen betrachtet. Konsequenterweise identifizieren wir diese auch als klassische Anspruchsgruppen im Sinne des Nachhaltigkeitsmanagements.

Unsere wichtigsten Stakeholder sind Mitglieder, Mitarbeiter und die Menschen in unserer Region. Darüber hinaus haben wir einen großen Kreis weiterer Anspruchsgruppen, die weiter unten aufgeführt werden. Wir haben seit je her einen regelmäßigen Austausch und Dialog mit unseren Anspruchsgruppen etabliert, in dem wir erfahren, welche Ansprüche und Erwartungen an uns als Bank und als Teil der Gesellschaft gestellt werden. Dies gilt gleichermaßen für die alte Sparda-Bank West, die alte Sparda-Bank Münster sowie die 2018 aus beiden neu gebildete Sparda-Bank West eG.

1. Mitglieder:

Die Anliegen der Mitglieder werden jährlich in den Vertreterversammlungen thematisiert. Dazu führen wir jährlich zusätzliche Vertreterkonferenzen durch. Dabei vertritt ein Vertreter rund 1.600 Mitglieder. Alle fünf Jahre wird die Vertreterversammlung neu gewählt. Im Übrigen sind unsere Mitglieder auch finanziell an der Sparda-Bank beteiligt. Jedes Mitglied kann seit 2018 bis zu 100 Anteile im Wert von je 52,- € halten. Damit ist die Möglichkeit der Beteiligung am betrieblichen Erfolg größer (Dividendenzahlung). Dies stärkt einerseits das Eigenkapital der Bank und sichert andererseits die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit.

Die Gleichbehandlung der Mitglieder in der Genossenschaft ist dadurch garantiert, dass jeder nur eine Stimme hat – egal wie viele Anteile das Mitglied hält.

2. Kunden:

Die meisten Kunden sind in der Regel auch Mitglieder. Regelmäßig befragen wir die Kunden nach ihrer Zufriedenheit und ermitteln die Kundenloyalität. Beide Werte sind über alle Betriebsdirektionen hinweg immer sehr hoch. Auch über die jährliche Verbraucherumfrage „Kundenmonitor Deutschland“ wurden wir zum 26. Mal in Folge mit der Gruppe der Sparda-Banken auf Platz 1 der Kundenzufriedenheit gewählt. Unser Anspruch ist Wunschbank aller Kunden im Geschäftsgebiet zu sein.

3. Mitarbeiter:

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Unser Anspruch in Bezug auf die Mitarbeiter ist Wunscharbeitgeber zu sein. Dazu fordern und fördern wir mit vielen Programmen und Sozialleistungen. Regelmäßig führen wir eine Mitarbeiterbefragung durch, um Zufriedenheit und Loyalität zu messen. Für den regelmäßigen Austausch nutzen wir vierteljährliche Vorstandstreffs, VV-Meets (Vorstandsgespräche mit ausgewählten Fachbereichen), die Betriebsveranstaltungen, -versammlungen und -feste. Dazu gehört auch das mindestens einmal jährlich stattfindende Mitarbeitergespräch des Mitarbeiters mit seiner Führungskraft. Die Sparda-Bank West betreibt die hausinterne Kollaborationsplattform „Co-West“. Hier kann jeder Mitarbeiter Ideen bzw. Verbesserungsvorschläge vorstellen, die sich auf unterschiedliche Bereiche der Bank beziehen – auch auf Nachhaltigkeitsthemen. „Co-West“ fungiert hier als soziales Medium und Diskussionsplattform mit entsprechender Kommentarfunktion, in dem ein aktiver und wertschätzender Austausch stattfindet. Erreicht die Idee eine bestimmte Anzahl an Unterstützern wird sie in entsprechenden Arbeitsgruppen vertieft und weiterentwickelt. Von dort kann sie den Weg in die Umsetzung mit Hilfe eines ausgewählten Ideenpioniers finden. Ziel ist es zukünftig über „Co-West“ die Entwicklung von nachhaltigen Produkten oder anderen nachhaltigen Innovationen durch die Mitarbeiter auszubauen und zu fördern. Dabei dient die Plattform sowohl als Diskussionsmedium, über das sich anschließend Umsetzungsteams in Realiter treffen, wie auch als virtueller Workspace. Wie dies konkret aussehen kann, wird Gegenstand einer internen Projektgruppe sein.

4. Aufsichtsrat:

Die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat ist konstruktiv sachlich und wird geprägt von regelmäßigem Austausch in den gemeinsamen Sitzungen. Auch hier findet regelmäßig die nach § 25 d KWG geforderte Evaluation zur Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand statt. Die Ergebnisse sind immer auf einem sehr guten Niveau. Im Aufsichtsrat sind sechs Arbeitnehmervertreter Mitglied.

5. Betriebsrat:

Der Betriebsrat nimmt eine sehr wichtige Funktion als Arbeitnehmervertreter ein. Daher ist hier ein enger Austausch mit dem Vorstand elementar. Dieser findet über die Quartals- und Monatsgespräche sowie anlassbezogen auch täglich statt. Die Hauptthemen sind vor allem die nachhaltige Personalpolitik und die zu treffenden Betriebsvereinbarungen.

6. Kooperationspartner:

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Bausparkasse Schwäbisch Hall, DEVK Versicherung, Monega, Union, Münchner Hypotheken Bank und TeamBank ist strategisch langfristig aufgestellt und geprägt von gemeinsamen Werten und Zielen.

7. Die Bürgergesellschaft in unserer Region:

Über die Stiftung und den Gewinnspareverein fördern wir gemeinnützige Vereine und andere Initiativen in den Gebieten Kunst, Kultur und Soziales schon seit vielen Jahren nachhaltig. Dies hat sich auch durch die Fusion der beiden Sparda-Banken alt West und alt Münster nicht geändert. Mit dem Produkt „Gewinnsparen“ tragen die Mitglieder in besonderer Weise zum sozialen Engagement der Bank bei. Dazu gehört aber auch der persönliche Einsatz, den unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrenamtlich innerhalb und außerhalb der Dienstzeit erbringen. Bei dieser Möglichkeit des gesellschaftlichen Engagements erreichen uns über unsere Mitarbeiter viele Themen, die für die Bürgerschaft von großer Relevanz sind, die wir dann wiederum aufgreifen können (vgl. auch Kriterium 18. *Gemeinwesen*).

8. Verbund/Verband der Sparda-Banken:

Als Teil des Verbundes der Sparda-Banken engagiert sich die Sparda-Bank West in der Gruppe durch langfristige Beteiligung an den Beteiligungsgesellschaften aber auch durch personelle Unterstützung in den diversen Arbeitsgruppen.

9. Weitere Anspruchsgruppen:

Zu den weiteren Anspruchsgruppen zählt das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BaFin), die Verbraucherschutzorganisationen, die lokalen und regionalen Medien (Presse) sowie externe Dienstleister. Hier findet ebenfalls ein regelmäßiger Austausch statt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:*
- wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;*
 - die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.*

Unsere wichtigsten Stakeholder sind Mitglieder, Mitarbeiter und die Menschen in unserer Region. Wir greifen deren Themen auf, die wir im Dialog erkennen und lassen sie in die Entwicklung von Produkten und Prozessen einfließen.

Für unsere Mitglieder ist es relevant, dass wir ihre individuellen Anliegen berücksichtigen, wirtschaftlich und transparent arbeiten und sie vor Überschuldung schützen. Durch unser Angebotsportfolio, unseren persönlichen Service und unser umsichtiges Wirtschaften, gerade in Zeiten des niedrigen Zinsniveaus und gleichzeitig wachsender regulatorischer Anforderungen, gelingt es uns diese Ansprüche zu decken.

Wir sind stark mitarbeiterorientiert und wollen als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden. Unsere Mitarbeiter erwarten eine faire Bezahlung und angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten sowie gute Entwicklungschancen. Die immer wichtiger werdende Work-Life-Balance versuchen wir durch verschiedenste Maßnahmen, wie z.B. flexible Arbeitszeiten, und mobile work umzusetzen (vgl. *Kriterien 14. Arbeitnehmerrechte, 15. Chancengerechtigkeit, 16. Qualifizierung*).

Die Bürger in der Region erwartet von uns, dass wir uns als Good Citizen engagieren. Gesellschaftliches Engagement ist eines unserer herausragenden Merkmale. Unser Engagement ist schon allein aufgrund unserer genossenschaftlichen Struktur stark ausgeprägt („Hilfe zur Selbsthilfe“) Darüber hinaus

sind wir über unterschiedliche Wege aktiv für das Gemeinwesen (vgl. Kriterium 18. Gemeinwesen).

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Beim Innovations- und Produktmanagement muss unterschieden werden zwischen den Produkten, die sich an unsere Mitglieder und Kunden wenden und den Produkten, die wir über das Treasury als Eigenanlage tätigen. So sichern wir den ökonomischen Fortbestand der Bank.

1. Mitglieder und Kunden:

Zwei wesentliche Aspekte unserer Produkte und Innovationen sind das Gemeinwesen und die Ausrichtung an den Bedürfnissen unserer Kunden und Mitglieder. So fließen hier regelmäßig Erkenntnisse aus dem Dialog mit unseren Anspruchsgruppen ein (vgl. 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen).

Ein sogenanntes Change Board fasst notwendige oder aus eigenen Innovationen gewachsene Aufgaben zusammen und bietet hierzu einen Überblick. Ein definierter Workflow regelt, welche Ideen oder Maßnahmen anschließend an Agile Teams oder Projektgruppen übergeleitet werden, um dort bearbeitet und realisiert zu werden.

In einer repräsentativen Umfrage fand die Union Investment 2018 heraus, dass 44 Prozent der Privatanleger der Meinung sind, dass „grüne Investments“ zwar nicht kurzfristig, aber auf lange Sicht höhere Ertragschancen bieten können als herkömmliche Geldanlagen. Die Union Investment hat schon immer den Fokus auf nachhaltige Investmentprodukte gelegt und das Engagement jetzt deutlich ausgebaut und verstärkt. Dieses umfassende Angebot bieten wir unseren Kunden aktiv an.

Mitarbeiterschulung:

2018 wurde erstmals bei der jährlichen Mitarbeiterschulung für unsere Investmentbeauftragten das Thema nachhaltige Fonds besonders aufgegriffen. Die Kollegen erfuhren alle relevanten Hintergründe zu nachhaltigen Investments und erhielten so nicht nur die fachliche Grundlage für eine gute Mitgliederberatung, sondern wurden auch direkt für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert.

2. Eigenanlagen:

Die Eigenanlagen unseres Hauses teilen sich auf in die sogenannten Direktanlagen sowie den Spezialfonds der Union Investment. Das Management und insbesondere die Titelauswahl der Direktanlagen erfolgt durch das Treasury der Sparda-Bank West. Die zulässigen Anlageformen für die Direktanlagen sind auf europäische Pfandbriefe, Staatsanleihen und Bankschuldverschreibungen begrenzt.

Das Management des Spezialfonds teilt sich auf verschiedene Mandatsträger auf. Jeder Mandatsträger betreut einen definierten Teil des Spezialfonds. Die zulässigen Anlageformen sind gegenüber den Direktanlagen breiter gefasst. Investitionen in Rohstoffe sind auch hier für alle Mandate ausgeschlossen. Damit verhindern wir, dass wir aktiv an einer Spekulation auf Rohstoffe beteiligt sind. Diese könnte negative Auswirkungen auf Ökologie und Gesellschaft am Ort der Rohstoffgewinnung haben. Wir nehmen unsere Verantwortung ernst, hier nicht ausbeuterisch tätig zu sein.

Sowohl für die Direktanlagen als auch für den Spezialfonds ist kein "Algorithmus" implementiert, der auf Basis eines fixierten Nachhaltigkeitsbegriffes die getätigten oder zu tätigen Investitionen in nachhaltige und nicht-nachhaltige Investments einteilt. Eine derart definierte trennscharfe Bewertung erweist sich unserer Meinung nach sowohl bei einer objektiven Diskussion als auch im operativen Geschäft als sehr komplex, wenn alle relevanten Aspekte der Nachhaltigkeit mit in Betracht gezogen werden und es nicht bei einer oberflächlichen schwarz-weiß-Bewertung bleiben soll.

Es sei daher darauf hingewiesen, dass wir derzeit keine sozialen und ökologischen Wirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen ermitteln, da noch keine explizite Nachhaltigkeitsstrategie vorliegt.

Für uns als Genossenschaftsbank ist die klare Distanzierung von offensichtlich ethisch und moralisch zweifelhaften Anlagen eine Selbstverständlichkeit. Für die Investitionen der Direktanlagen erfolgt dies neben dem stark eingeschränkten Investitionsuniversum durch die tägliche Betrachtung der vorhandenen Positionen. Verstößt ein Titel in der subjektiven Wahrnehmung gegen die Grundsätze der Sparda-Bank West als Genossenschaftsbank, wird dieser verkauft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link](#)

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Im Rahmen unseres Investmentfonds-Angebotes für Kunden haben wir einen Fokus auf circa 15 Fonds der Union Investment gelegt, die wir aktiv anbieten. Grundsätzlich hätten wir wesentlich mehr Fonds im Angebot, begrenzen uns aber auf diese 15. Dies auch, um die Qualität in der Beratung im Kundeninteresse zu gewährleisten.

Von diesen aktiv angebotenen Fonds sind fünf (also 33 %) in die Kategorie „nachhaltig“ einzuordnen. Nachhaltig bedeutet hier: Umweltkriterien, soziale Aspekte und verantwortungsvolle Unternehmensführung, also die sogenannten ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance).

Grundsätzlich versuchen wir, wenn unser Kooperationspartner Union Investment eine nachhaltige Variante zu einem der Publikumsfonds anbietet, diese auch in unser Angebot aufzunehmen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im direkten Zusammenhang mit unserer Tätigkeit als Finanzdienstleister stehen in erster Linie der Energieverbrauch (Strom, Wasser und Kraftstoffe) und der Verbrauch von Papier. Ein konkretes Konzept zur Ressourcenschonung existiert derzeit nicht. Allerdings wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt, mit denen wir insbesondere beim Betrieb unserer Dienstgebäude und Standorte sowie beim Papierverbrauch in der täglichen Arbeit und bei unseren Kunden direkt Einfluss auf den Ressourcenverbrauch nehmen können. Das Energieaudit aus dem Jahr 2015 hat viele Potenziale aufgezeigt, die wir schon teilweise mit Hilfe verschiedener Maßnahmen umsetzen konnten (vgl. 12. Ressourcenmanagement).

Beispiele dafür sind das elektronische Posteingangsmanagement (PEM), das Druckerkonzept „follow me“, Videokonferenzsysteme, um Dienstfahrten zu verringern und der Einbau von LED-Leuchten im Rahmen von Umbaumaßnahmen. Detaillierte Informationen sind unter Kriterium 12. Ressourcenmanagement enthalten.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Da die Sparda-Bank West eG, genossenschaftlich organisiert ist, sind wir in unserem Selbstverständnis nachhaltig ausgerichtet. Daher haben wir kein gesondertes Nachhaltigkeitskonzept erstellt. Somit sind auch keine quantifizierbaren Ziele im Sinne eines Managementkonzeptes festgelegt. Nichts desto trotz gibt es in unserem Haus verschiedene Maßnahmen im Bereich des Ressourcenverbrauchs, die wirksame Ergebnisse bringen. Diese Maßnahmen werden fortlaufend durchgeführt. Sollte sich hier zeigen, dass die bisherigen Maßnahmen nicht den erwünschten Erfolg bringen, so wird der Vorstand mit der zuständigen Abteilung zusammen Maßnahmen ergreifen, um diese entsprechend zu überarbeiten.

Papierverbrauch:

Einerseits schreitet die Digitalisierung mit großen Schritten voran und bietet Chancen zur Vermeidung von Papiausdrucken, andererseits zwingen die steigende Anzahl von regulatorischen Vorgaben die Kreditinstitute zu immer weiter steigender Informationspflicht, die oftmals zwingend die Papierform erfordern. Und doch bleibt ein Ziel unseres nachhaltigen Handelns die Reduzierung der Ressource Papier. In der Konsequenz wurden dazu die individuellen Drucker auf Schreibtischen und in einzelnen Abteilungen abgebaut und das neue Druckerkonzept „Follow me“ eingeführt. Diese Maßnahme haben wir 2015 begonnen und 2018 abgeschlossen. Jetzt existiert in der Regel nur ein Drucker auf jeder Etage der Zentrale der Bank.

Mit unserem online Kundenportal stellen wir unseren Kunden eine sichere digitale Infrastruktur zur Verfügung, die mit ihren vielfältigen Services für Flexibilität bei der Abwicklung von Bankgeschäften sorgt und zugleich Zeit und Ressourcen spart. Nutzer des SpardaNet-Bankings können weitgehend auf papiergebundene Kommunikation verzichten. Unser 28-seitiges Kundenmagazin „sparda aktuell“ wurde bereits vor Jahren auf eine nachhaltige Produktion umgestellt. Das Magazin wird auf 100 % Altpapier gedruckt, das höchste Umweltauflagen erfüllt und darum auch das Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ trägt. Es wird viermal jährlich postalisch klimaneutral per „Go Green“ an 430.717 Kunden-Haushalte versendet. 16.260 Exemplare legen wir in den Filialen aus. Kunden bieten wir zusätzlich die Möglichkeit die „sparda aktuell“ ausschließlich online zu lesen.

Unsere Mitarbeiterzeitschrift maz/ab erscheint schon seit 2017 ausschließlich als Online-Dokument. Vier weitere Broschüren (*Image, Baufi, Giro und Sparen*) werden auf Papier mit dem Blauen Engel gedruckt.

Ziel ist es, den Papierverbrauch sowohl in unserem Hause als auch idealerweise bei unseren Kunden im Vergleich zum Vorjahr zu senken.

Stromverbrauch:

Für die Sparda-Bank West mit 82 Filialstandorten und acht ImmobilienFinanzCenter ist die Energieversorgung ein wichtiges Thema. Wir wollen, dass der Strom, den wir im Unternehmen verbrauchen, aus regenerativen Energiequellen stammt. Vor diesem Hintergrund haben wir uns für „Grünstrom“ entschieden. 2017 haben wir begonnen alle Standorte mit Grünstrom zu beliefern. Anfang 2018 war diese Umstellung abgeschlossen. Die bereits 2017 eingeführten VDI (Virtual Desktop Infrastructure) Rechner „Igel“, die nur die Hälfte der Strommenge verbrauchen, werden auch weiterhin bei Ersatz- oder Neuanschaffungen eingekauft.

Die Umstellung auf „Grünstrom“ ist für alle Filialen der ehemaligen Sparda-Bank West bereits komplett abgeschlossen. Seit 1. Januar 2019 wurden auch die Standorte der ehemaligen Sparda-Bank Münster auf die umweltfreundliche Stromversorgung umgestellt.

Digitales Posteingangsmanagement:

Das digitale Posteingangsmanagement (PEM) ist ein langfristig angelegtes Projekt, das unter anderem die kontinuierlich sinkende Menge des Schriftverkehrs in Papierform zum Ziel hat. Eingehende Dokumente werden gescannt und sind im weiteren Workflow grundsätzlich nur noch digital zu bearbeiten. Dies dient ebenfalls dem Ziel, den Papierverbrauch mittelfristig zu reduzieren.

Unsere Arbeit basiert, wie in Kriterium 4. *Tiefe der Wertschöpfungskette* dargestellt, nicht auf materiellen Rohstoffen und ist auch nicht sehr energieaufwändig. Daher sehen wir keine wesentlichen Risiken für Ressourcen und Ökosysteme, die durch unsere Geschäftstätigkeit entstehen könnten. Aus diesem Grunde haben wir bisher auch keine Risikoanalyse durchgeführt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;

ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Papiereinkauf im Jahr 2018 der Sparda-Bank West (alt):

DIN A 4: 7.000.000 Blatt

DIN A 3: 4.500 Blatt

Ermittelt werden kann die von den jeweiligen Kostenstellen bestellte Papiermenge. Der Verbrauch verläuft über die Jahreswechsel hinweg und kann nicht genau abgegrenzt werden.

Da die Sparda-Bank Münster eG bisher nicht berichtspflichtig war, kann der komplette Papiereinkauf der fusionierten Sparda-Bank West eG erst im Bericht für 2019 erfasst werden.



Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Gesamter Stromverbrauch: 2018 für beide Sparda-Banken:

5.318.655 kWh (Sparda-Bank West alt: 3.980.000 kWh, Sparda-Bank Münster alt: 1.338.655 kWh)

Wie oben in Kriterium 12. *Ressourcenverbrauch* beschrieben, beziehen wir an allen Standorten Strom, der ausschließlich aus erneuerbaren Energien gewonnen wurde.

Da wir bisher noch kein Nachhaltigkeitsmanagementsystem eingeführt haben, wurde der Verbrauch anderer Energieformen 2018 nicht erfasst. Daher können wir keine Angaben über Verbrauch und über die Quellen (erneuerbar oder nicht) machen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Der Stromverbrauch hat sich 2018 erhöht (vgl. *Leistungsindikator GRI SRS-302-1*). Ob und inwiefern sich der Energieverbrauch für andere Energieformen verringert hat kann für 2018 nicht ermittelt werden, da diese nicht erfasst werden.

Für beide Teile der Sparda-Bank West (neu) gilt:

Bei allen Filialen, die renoviert oder neu angemietet werden, werden im Rahmen der baulichen und betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten nach neusten Energierichtlinien umgesetzt.



Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;
- ii. Grundwasser;
- iii. Meerwasser;
- iv. produziertes Wasser;
- v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;
- ii. Grundwasser;
- iii. Meerwasser;
- iv. produziertes Wasser;
- v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Diese Informationen werden nicht erfasst. Zudem ist die Bank an fast allen Standorten nur Mieter des jeweiligen Objektes (Filiale). Die Informationen über den Ressourcenverbrauch werden über die individuell erstellten Nebenkosten abgerechnet. Eine gesonderte Einzelaufstellung dieser Kosten über alle Filialen ist nur mit erheblichem personellem Aufwand möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Diese Informationen sind mit vertretbarem Aufwand nicht zu erfassen. Zudem ist die Bank wie oben erwähnt, an fast allen Standorten nur Mieter des jeweiligen Objektes (Filiale). Die Informationen über den Ressourcenverbrauch werden über die individuell erstellten Nebenkosten abgerechnet. Eine gesonderte Einzelaufstellung des Gewichts nach Art und Entsorgungsmethode über alle Filialen ist nur mit erheblichem personellem Aufwand möglich.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Bei der Sparda-Bank West werden die Treibhausgas-Emissionen nicht erfasst, somit ist eine Berichterstattung nach GHG nicht möglich. Generell werden durch unser Kerngeschäft wenige Treibhausgas-Emissionen verursacht. Trotzdem ist uns bewusst, dass auch bei uns keine THG-Freiheit herrscht. Im Rahmen unserer nachhaltigen Entwicklung nehmen wir daher Einfluss auf unsere Mitarbeiter im Rahmen ihrer Arbeitswege und Dienstreisen. Außerdem versuchen wir unnötige Fahrtwege zwischen verschiedenen Standorten zu vermeiden und durch onlinebasierte Möglichkeiten für Meetings zu ersetzen.

Dienstwagenregelung:

Mit Führungskräften, denen vertraglich ein Dienstwagen zusteht, gilt seit 9.1.2012 eine entsprechende Dienstwagenregelung, in der ein Richtwert von 140g/km für den CO₂-Ausstoß festgelegt wurde. Es gibt finanzielle Anreize, wenn der Richtwert unterschritten wird. Hiermit möchte die Bank einen nachhaltigen Beitrag zum Umweltschutz fördern.

Strom aus erneuerbaren Energien:

Für die Sparda-Bank West mit 82 Filialstandorten ist die Energieversorgung ein wichtiges Thema. Wir haben uns bei der Entscheidung für eine entsprechende vertragliche Bindung von zwei Aspekten leiten lassen: Dabei ging es zum einen um die Kosten, denn auch in diesem Bereich können und wollen wir die ökonomische Situation der Genossenschaft nicht fahrlässig belasten. Zum anderen wollen wir, dass der Strom, den wir im Unternehmen verbrauchen, aus regenerativen Energiequellen stammt. Vor diesem Hintergrund haben wir uns, wie in Kriterium 12. *Ressourcenmanagement* bereits berichtet, für „Grünstrom“ entschieden. Seit Anfang 2018 werden alle alten Standorte der Sparda-Bank West eG mit regenerativ erzeugtem Strom beliefert. Wir erhalten ab 2019 jährlich rückwirkend zum Vorjahr für unseren verbrauchten Strom Herkunftsnachweise von unserem Stromlieferanten „enviaM“, dass der abgenommene Strom vollständig aus erneuerbaren Energien stammt. Die Herkunft des Stroms kann anhand von Herkunftsnachweisen im gesetzlich vorgesehenen Register des Umweltbundesamtes überprüft werden. Alle Standorte, die durch die Fusion mit der Sparda-Bank Münster eG dazugekommen sind, sind seit Anfang 2019 auf „Grünstrom“ umgestellt.

Firmenticket:

Wir fördern die Anreise mit dem öffentlichen Nahverkehr: Wir übernehmen anteilig für unsere Mitarbeiter ein Firmenticket für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Ab 2019 ist die komplette Übernahme des Firmentickets durch die Bank beschlossen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

*Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Menge der THG Emissionen wurde von uns bisher nicht erhoben. Der personelle Aufwand für die Ermittlung erschien uns zu hoch, da die relevanten Daten nicht strukturiert vorliegen. Für unser originäres Geschäft als Kreditinstitut waren die THG Emissionen nicht primär entscheidend. Erste Überlegungen eine CO₂-Bilanz zu erstellen wurden jedoch aufgrund der Fusion zurückgestellt.



Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Menge der THG Emissionen wurde von uns bisher nicht erhoben. Der personelle Aufwand für die Ermittlung erschien uns zu hoch, da die relevanten Daten nicht strukturiert vorliegen. Für unser originäres Geschäft als Kreditinstitut waren die THG Emissionen nicht primär entscheidend. Erste Überlegungen eine CO₂-Bilanz zu erstellen wurden jedoch aufgrund der Fusion zurückgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Menge der THG Emissionen wurde von uns bisher noch nicht erhoben. Der personelle Aufwand für die Ermittlung erschien uns zu hoch, da die relevanten Daten nicht strukturiert vorliegen. Für unser originäres Geschäft als Kreditinstitut waren die THG Emissionen nicht primär entscheidend. Erste Überlegungen eine CO₂-Bilanz zu erstellen wurden jedoch aufgrund der Fusion zurückgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Menge der THG Emissionen wurde von uns bisher noch nicht erhoben. Der personelle Aufwand für die Ermittlung erschien uns zu hoch, da die relevanten Daten nicht strukturiert vorliegen. Für unser originäres Geschäft als Kreditinstitut waren die THG Emissionen nicht primär entscheidend. Erste Überlegungen eine CO₂-Bilanz zu erstellen wurden jedoch aufgrund der Fusion zurückgestellt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Ein Konzept, das Arbeitnehmerrechte über die deutschen Gesetze sowie tarifrechtlichen und gewerkschaftlich festgelegten Regelungen hinausgehend behandelt, besteht bei uns nicht. Daher sind bisher auch keine Ergebnisse hinsichtlich der Auswirkungen der Umsetzung eines Konzepts festgehalten. Eine Einführung internationaler Standards, wie beispielsweise der ILO, ist nicht geplant.

Als deutsches Unternehmen, das ausschließlich im Inland tätig ist unterliegen wir den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Diese stärken die Arbeitnehmerrechte durch Arbeitnehmerschutzgesetze inklusive des Gesundheitsschutzes, Arbeitssicherheit, Informations- und Versammlungsfreiheit.

Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter durch einen starken und aktiven Betriebsrat vertreten. Zu ihm gehören vier Mitarbeiter, die von ihren Aufgaben freigestellt wurden, um ausschließlich ihre Betriebsrats Tätigkeit durchführen zu können. Gesetzlich vorgeschrieben ist dies bei einem Haus unserer Größe für drei Betriebsräte.

Außerdem sind sechs unserer Mitarbeiter Mitglied im Aufsichtsrat der Sparda-Bank West eG vertreten – dem höchsten Aufsichtsgremium der Bank, das den Vorstand kontrolliert. Zudem findet in regelmäßigen vorgegebenen Mitarbeitergesprächen ein intensiver Austausch zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten statt. In den Jahren 2012 und 2015 haben wir eine umfangreiche Mitarbeiterbefragung durchgeführt, um Zufriedenheit und Loyalität zu messen. Die nächste Mitarbeiterbefragung findet 2019 statt. Derzeit erarbeiten wir die genauen Ziele der Befragung und wie mit den Ergebnissen umzugehen ist – bspw., welche Maßnahmen wie und bis wann zu ergreifen sind.

Unsere Mitarbeiter sind jederzeit aufgerufen, Verbesserungs- und Änderungsvorschläge in unserem Hause einzubringen. Derzeit werden hierbei Nachhaltigkeitsthemen aber noch nicht explizit berücksichtigt.

Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich noch durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen/Maßnahmen sowie der Unterstützung bei ehrenamtlichen Tätigkeiten (vgl. 18. *Gemeinwesen*).

Die oberste Verantwortlichkeit für das Thema Nachhaltigkeit bei der Sparda-Bank West liegt beim Vorstandsvorsitzenden. Er kann die organisatorischen Voraussetzungen im Unternehmen beschließen und entscheidet über die Unternehmensziele sowie die Personal- und Umweltpolitik des Unternehmens.

Darüber hinaus sehen wir keine Risiken für die Verletzung von Arbeitnehmerrechten, da wir uns an o.g. Gesetze und Vereinbarungen halten. Eine detaillierte Risikoanalyse ist daher nicht durchgeführt worden und ist auch nicht geplant.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nach Tarifvertrag, aufgeteilt nach Berufsgruppen. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig. Generell ist jegliche Art der Diskriminierung – auch im persönlichen Umgang miteinander – unzulässig.

Darüber hinaus garantieren wir Chancengerechtigkeit durch:

- Einstellung neuer Kollegen ausschließlich nach Qualifikation (nicht nach Nationalität, Geschlecht oder anderen Kriterien),
- zwei zertifizierte Mobbing- und Konfliktberater (dem Personalchef und einem Betriebsratsmitglied). 2018 wurde zudem kein Mobbingfall vor dem

- Arbeitsgericht verhandelt.
- eine Suchtbeauftragte
- durch individuelle Teilzeitmodelle, die betriebliche Gleitzeitvereinbarung, das PEfair-Programm (vgl. 16. Qualifizierung), den PME Familienservice (neutrale, externe Unterstützung bei familiären Problemen), der nun auch für die ehemalige Sparda-Bank Münster gilt, sowie die Übererfüllung der gesetzlich vorgegebenen Behindertenquote.

Fusionsbedingt gab es keine Entlassungen in den beiden Häusern alt Münster und alt West. Im Rahmen der Fusion wurde ein Sozialplan erstellt, der unter anderem eine Standortgarantie beinhaltet und Versetzungen ausschließt. Somit entstehen für die Mitarbeiter keine zusätzlichen Fahrtzeiten von der Zweigniederlassung zur Zentrale in Düsseldorf und umgekehrt.

Eine Fusion ist immer eine Herausforderung für alle beteiligten. So haben wir im Rahmen der Fusion der Sparda-Bank Münster und der Sparda-Bank West (alt) großen Wert auf die kulturellen Wurzeln der beiden Häuser gelegt. Hierfür haben wir den Fusionsarbeitskreis „Kultur“ eingeführt sowie das externe Tool Culturizer angewendet. Diese digitale Lösung wurde eingesetzt, um Unternehmenskulturprozesse zu initiieren, zu gestalten und bis zur Umsetzung zu führen. Ziel ist es, das Zusammenwachsen auf Augenhöhe spürbar und erlebbar zu machen. Ob dies gelingen wird, werden wir unter anderem in der Mitarbeiterbefragung erfahren. (vgl. auch Kriterium 14. Arbeitnehmerrechte).

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen gern und erfolgreich arbeiten, ist, dass sie die Anforderungen ihres Berufsalltags erfüllen können. Die sich rasant wandelnde und immer digitaler werdende Welt der Finanzdienstleistungen stellt unsere Mitarbeiter vor enorme Herausforderungen. Das gleiche gilt für den Umgang untereinander, das Arbeiten in Teams sowie deren Führung.

Als Genossenschaftsbank setzen wir auf Arbeitnehmer, die neue berufliche Herausforderungen annehmen und als Chance zur eigenen persönlichen Entwicklung sowie zur Bereicherung und Stärkung unserer genossenschaftlichen Gemeinschaft begreifen. Wir begleiten und fördern dies als Sparda-Bank West mit vielfältigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Die Bank hat damit ein nachhaltiges Personalentwicklungskonzept für die Mitarbeiter der Sparda-Bank West etabliert, mit denen jeder von ihnen gemäß seinen Fähigkeiten und Neigungen eine entsprechende Position finden kann. Generell haben wir das Wesen unserer Mitarbeitergespräche verändert: Hier werden nicht mehr nur die Leistungen beurteilt. Vielmehr stehen nun die individuellen Bedürfnisse des Mitarbeiters im Vordergrund. In einem gemeinsamen Prozess legen er und seine Führungskraft den Entwicklungsplan fest.

Ein weiteres Beispiel für die Chance zur persönlichen Entwicklung ist unser „PEfair“-Programm (Personalentwicklung – für alle immer das Richtige), das Qualifizierungsmaßnahmen im Vertrieb bietet. Gleichzeitig haben wir unsere Vertriebsmitarbeiter im Rahmen der neuen gesetzlichen Anforderungen geschult und hier noch besser darauf vorbereitet, einen Kunden fair und passend zu seinen Bedürfnissen zu beraten. Hierfür hat uns übrigens die *€uro am Sonntag* als Testsieger in der Anlageberatung ausgezeichnet (u.a. „Beratung: Sehr gut“).

Darüber hinaus bieten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über eine eLearning Plattform die Möglichkeit der fachlichen Weiterbildung an. Auf dieser online-basierten Plattform der Sparda-Banken sind E-Learning-Angebote der Sparda-Bank West eG und deren Kooperationspartner zum Selbststudium aufbereitet.

Für junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich beruflich und persönlich weiterentwickeln wollen, bietet die Sparda-Bank West jetzt das Personalentwicklungsprogramm *West in Führung Fortschritt „WIFF“*. Dieses intensive Entwicklungsprogramm, das aus mehreren Bausteinen zusammengesetzt ist, bereitet systematisch auf die Aufgaben, Rollen und Verantwortungen einer Führungskraft bei der Sparda-Bank West vor. Die „WIFFler“ sind phasenweise in verschiedenen Bereichen der Bank tätig, lernen neue Techniken wie Design Thinking kennen, hospitieren in anderen Sparda-Banken sowie Partnerunternehmen und absolvieren Seminare und Schulungen. Als Paten und Coaches stehen den Teilnehmern unsere Vorstände und Generalbevollmächtigten zur Seite. Dieses Programm ist auf 15 Monate ausgelegt.

Ausbildung:

Wir haben das Ziel, wichtigster Arbeitgeber in der Region zu sein und möchten junge Leute für den Beruf im Finanzwesen begeistern. Daher stellen wir jedes Jahr eine große Anzahl an Auszubildenden ein. Dies sind jährlich bis zu 30 Ausbildungsplätze, wir können aber aufgrund der aktuellen Bewerberzahlen oft nur einen Teil davon besetzen. 2018 waren es 16 neue Auszubildende. Zum Stichtag 31.12.2018 beschäftigten wir 50 Auszubildende (Sparda-Bank alt West und alt Münster zusammen).

Ergänzend hierzu bot die Sparda-Bank West im Jahr 2018 für rund 200 Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit ein Schülerpraktikum zu absolvieren.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16



Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

2018 lag die krankheitsbedingte Fehlzeitquote (Sparda-Bank Münster alt und Sparda-Bank West alt) bei 5,9 % (diese schließt bspw. auch Kur- oder Rehamaßnahmen mit ein). Dies ist 0,8 % weniger als im Vorjahr. Eine detaillierte Auflistung nach berufsbedingten Krankheiten und Ausfällen wird nicht erstellt.

Die durchschnittliche Mitarbeiter Anzahl beträgt 1.051 Mitarbeiter.

Die durchschnittlichen Fehltage aufgrund Krankheit pro Monat beträgt 1.100 Tage (betrifft beide Häuser: alt Münster und alt West). Arbeitsbedingte Todesfälle kommen im Finanzdienstleistungssektor üblicherweise nicht vor.

2018 gab es bei der Sparda-Bank West eG erwartungsgemäß diese auch nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Der Verband der Sparda-Banken hat eine gemeinsame Erklärung mit ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) und der EVG (Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft) zum betrieblichen Gesundheitsschutz erarbeitet. Das Ziel ist, in Zeiten, in denen die Anforderungen an die Beschäftigten gestiegen sind, sowie die demografische Entwicklung weiter fortschreitet, die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Mitarbeiter langfristig und nachhaltig aufrecht zu erhalten.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ist fester Bestandteil des Hauses und steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Es umfasst kostenlose Gripeschutzimpfungen, einen Sehtest, die hauseigene Betriebsportgemeinschaft oder auch ein sogenanntes Rookie Projekt, bei dem die Teilnehmer unter fachkundiger Anleitung auf einen von der Sparda-Bank gesponserten Lauf in der Region vorbereitet werden, z.B. für

- Centro Lauf (Oberhausen)
- Brückenlauf (Düsseldorf)

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impresum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

- Altstadtlauf (Köln)

Außerdem bieten wir Wiedereingliederungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die krankheitsbedingt über einen längeren Zeitraum arbeitsunfähig waren. Sie können über eine mit der Personalabteilung und der jeweiligen Führungskraft abgestimmte Wiedereingliederungsphase verfügen, um die Rückkehr in den Berufsalltag mit seinen Anforderungen erfolgreich zu meistern.

Ein weiteres wichtiges Angebot ist der bereits unter Kriterium 15. *Chancengerechtigkeit* erwähnte Mobbingbeauftragte, an den sich Mitarbeiter jederzeit wenden können.

Die Maßnahmen wurden in enger Absprache mit dem Betriebsrat aufgebaut und umgesetzt. Darüber hinaus werden Sicherheitsthemen in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat und dem Arbeitssicherheitsbeauftragten vorgenommen, damit die Interessen der Arbeitnehmerseite ausreichend vertreten werden.

*Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Anstelltenkategorie.

Im Jahr 2018 wurden von der Bank 163 externe Schulungstage angeboten. Rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen daran im Schnitt je drei Tage teil. Ergänzend fanden an 60 Tagen interne Schulungsveranstaltungen in der Zentrale in Düsseldorf statt. Mit durchschnittlich 10-12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitieren hiervon rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Legt man diese Zahlen zu Grunde, entspricht dies einer durchschnittlichen Stundenzahl von 4,71 Stunden pro Mitarbeiter. Allerdings ist die Gewichtung der Stunden sehr unterschiedlich verteilt – so dass eine durchschnittliche Stundenzahl keine seriöse Ermittlung darstellt.

In den Vertriebsbereichen wurden über unseren Kooperationspartner UNION Investment zudem rund 120 Schulungstage durchgeführt.

Wir erheben keine Statistiken über die Geschlechterverteilung der Mitarbeiter bei den Schulungen und Fortbildungen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Anstelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Insgesamt hat die Sparda-Bank West 1.051 Mitarbeiter. Von den insgesamt 109 Führungskräften innerhalb der Sparda-Bank West sind 36 weibliche und 73 männliche Personen. Hierrunter sind in der zweithöchsten Führungsposition fünf weibliche und 18 männliche leitende Angestellte.

Die unterschiedlichen Altersgruppen werden bei uns nicht ausgewertet.

Das Vorstandsgremium besteht aus vier männlichen Vorständen sowie drei Generalbevollmächtigten, von denen zwei männlich und seit 2018 eine weiblich ist.

Der Aufsichtsrat der Sparda-Bank West umfasst 18 Mitglieder. Hiervon sind sechs Personen weiblich und zwölf Personen männlich.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diese Informationen werden vertraulich behandelt, um den einzelnen Mitarbeiter zu schützen, daher liegen uns hier keine Statistiken vor. Der Betriebsrat steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier persönlich zur Seite. Er unterstützt die betroffene Person und fungiert unter anderem auch als Mediator.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Da die Sparda-Bank West eG nur national tätig ist und dies nur im regionalen Umfeld, ist die Einhaltung der Menschenrechte gewährleistet. Kinder- oder Zwangsarbeit sowie andere Formen von Ausbeutung kommen in unserer Dienstleistung nicht vor. Eine Zielsetzung einschließlich Maßnahmen zur Einhaltung von Menschenrechten ist daher nicht notwendig. Dasselbe gilt für unsere Zulieferer und Kooperationspartner.

Diejenigen, die international tätig sind, haben sich den ILO-Anforderungen verpflichtet (vgl. Kriterium 4. *Tiefe der Wertschöpfungskette*). Ein gesondertes Konzept, um diese Belange zu erfüllen, besteht für unser Haus nicht und ist derzeit auch nicht in Planung. Deshalb werden aktuell diesbezüglich auch keine Ergebnisse festgehalten und geprüft.

Die oberste Verantwortlichkeit für das Thema Nachhaltigkeit bei der Sparda-Bank West liegt beim Vorstand. Er schafft die organisatorischen Voraussetzungen im Unternehmen, entscheidet über die Unternehmensziele sowie Personal- und Umweltpolitik des Unternehmens.

Im Übrigen gelten für uns die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Somit auch das Grundgesetz, welches die Zwangsarbeit, Kinderarbeit und menschenrechtsverletzende Aktivitäten verbietet. Compliance ist ein wesentlicher Aspekt unserer Unternehmenskultur. Daher sehen wir auch kein Risiko im Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten. Informationen zur Compliance entnehmen Sie bitte Kriterium 20. *Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten*.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Wir sind ausschließlich regional tätig, daher halten wir eine gesonderte menschenrechtliche Prüfung unserer Lieferanten nicht für relevant. Folglich wurden auch keine Investitionsvereinbarungen auf Menschenrechtsaspekte hin untersucht.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Wir sind ausschließlich regional tätig, daher halten wir eine gesonderte menschenrechtliche Prüfung unserer Betriebsstätten nicht für relevant. Folglich wurde auch keine Betriebsstätten auf Menschenrechtsaspekte hin überprüft.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Wir sind ausschließlich regional tätig, unsere Zusammenarbeit mit den überwiegend regionalen Lieferanten beruht auf Vertrauen. Daher halten wir eine gesonderte Bewertung unserer Lieferanten auf soziale Aspekte hin nicht für relevant – eine Bewertung fand bisher also nicht statt.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Da keine Überprüfung oder Bewertung unserer Lieferanten auf soziale Aspekte hin stattgefunden hat, sind uns keine negativen sozialen Auswirkungen in unserer Lieferkette bekannt. Folglich sind weder Vereinbarungen zu einer Verbesserung der Umstände getroffen noch bestehende Lieferbeziehungen beendet worden.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Sparda-Bank West engagiert sich seit jeher für die Menschen in der Region, in der sie tätig ist. Dies setzt sie insbesondere über drei verschiedene Wege um:

1. Gewinnsparevereine
2. Stiftungen
3. Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Mitarbeiter.

Aufgrund der Fusion im Jahr 2018 muss das Engagement für das Gemeinwesen in den beiden Geschäftsgebieten der Sparda-Banken West (alt) und Münster (alt) getrennt betrachtet werden. Ein übergreifendes Managementkonzept liegt daher vorerst nicht vor.

Der Vorstand ist in den Gremien des Gewinnsparevereins bei der Sparda-Bank West eG und den Stiftungen vertreten und entscheidet über die Vergabe von Fördermitteln mit. Prüfungen des Gewinnsparevereins und der Stiftungen finden regelmäßig nach gesetzlichen Vorgaben statt. Auch die Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Mitglieder wird vom Vorstand explizit unterstützt.

1. Die Gewinnsparevereine:

Zweck der Gewinnsparevereine ist die Organisation einer Lotterie, die drei Aspekte in besonderer Weise miteinander verknüpft: das Sparen, das Gewinnen und das Spenden.

1.a. Der Gewinnspareverein bei der Sparda-Bank West e.V.:

Beim Gewinnspareverein der Sparda-Bank West e.V. fließen jeweils monatlich 3,75 € als Sparbeitrag auf ein Konto des Losbesitzers. Mit den verbleibenden 1,25 € pro Los wird eine Lotterie mit Geld- und Sachpreisen finanziert an der die Gewinnspareer teilnehmen. Vom Gewinnspielanteil kommen automatisch 31,25 Cent gemeinnützigen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen zugute. Im Geschäftsjahr 2018 wurden über den

Gewinnssparverein bei der Sparda-Bank West e.V. insgesamt 3.067.342,41 Euro als sogenannter Reinertrag erwirtschaftet. Hinzu kamen 500.058,84 Euro als Übertrag aus dem Jahr 2017. Der Reinertrag kam gemeinnützigen Einrichtungen aus verschiedenen Bereichen zu gute. Das Gewinnssparen verknüpft somit betriebswirtschaftliche Nachhaltigkeit mit sozialen Aspekten.

Der Reinertrag wurde zur Unterstützung gemeinnütziger Einrichtungen wie folgt verwendet:

1.500.000 Euro Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West
303.102,40 Euro Sport
467.566 Euro Erziehung
86.061 Euro Kunst
169.246,63 Euro Wohlfahrt
80.811 Euro Jugendhilfe
41.616 Euro Gesundheit
80.205 Euro Brauchtum
137.894 Euro übrige nach § 52 Abs. 2 AO zulässige Empfänger

Der verbleibende Restbetrag von 700.899,22 Euro wurde in das Jahr 2019 übertragen.

1.b. Der Gewinnssparverein bei der Sparda-Bank Münster (alt):

Die Sparda-Bank Münster kooperierte mit dem Gewinnssparverein e.V. Über diesen bot sie ihren Kunden, den Erwerb von Gewinnssparlosen an. Damit konnte sie im Münsterland und in Niedersachsen im Jahr 2018 insgesamt mehr als 607.000 Euro für gemeinnützige Projekte spenden. Rund 2,2 Millionen Lose des Gewinnssparvereins e.V. mit Sitz in Köln wurden von Mitgliedern und Kunden gespielt, davon gingen 25 Cent je Los als Spende an kulturelle und karitative Einrichtungen. Besonders geförderten wurden Initiativen für Bildung, für junge Leute sowie für den Breitensport. 250 gemeinnützige Projekte wurden im Jahr 2018 mit sogenannten Reinerträgen aus der Soziallotterie des Gewinnssparvereins gefördert.

2. Die Stiftungen:

Die Stiftungen agieren selbständig und unabhängig gemäß ihren Satzungen und stiftungsrechtlichen Grundlagen.

2.a. Die Stiftung der Sparda-Bank West (alt):

Die Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West ist seit 2004 eine verlässliche Partnerin für viele Institutionen, Projekte und Initiativen in Nordrhein-Westfalen. Die Stiftung erhält ihre Fördergelder aus dem Reinertrag des Gewinnssparvereins. Diese werden möglichst gleichmäßig zur Unterstützung von künstlerischen, kulturellen und sozialen Anliegen verwendet. Seit 2004 wurden über 450 Projekte unterstützt und somit über 16 Millionen Euro ausgeschüttet. 2018 unterstützte die Stiftung insgesamt 37 Projekte mit mehr als 1,39 Millionen Euro. 2019 feiert sie ihr 15-jähriges Jubiläum.

2.b. Die Stiftung der Sparda-Bank Münster:

Mit der Gründung der eigenen gemeinnützigen Stiftung der Sparda-Bank Münster im Jahr 2002 hat das Unternehmen seinem gesellschaftlichen Engagement ein festes Fundament gegeben. Seit Ende 2017 fokussiert sich die STIFTUNG der Sparda-Bank Münster auf die Förderung von Kunst und Kultur, Bildung und Sport und hat sich neu ausgerichtet. Hier stehen jetzt Bildung, vor allem für junge Leute, sowie soziale Aspekte oben auf der Stiftungsagenda, ganz nach dem Stiftungsmotto „Von Mensch zu Mensch“. Konkret startete die Sparda-Bank Münster das Projekt „Retten macht Schule“ in dem Schülern von zunächst einmal 20 Schulen das Verhalten im medizinischen Notfall gezeigt wurde. Hierfür spendete die Stiftung im Jahr 2018 100.000 €.

3. Ehrenamtliches Engagement der Mitarbeiter (West alt und Münster alt, sowie West neu):

Wer sich freiwillig und unentgeltlich für die Menschen in der Region einsetzt, lebt genossenschaftliche Werte und trägt unsere Philosophie in den Alltag. Daher unterstützen wir unsere Mitarbeiter seit 2013 im Ehrenamt: Jeder Mitarbeiter, der sich bereits ehrenamtlich in einem gewissen Umfang engagiert, erhält einen Tag Sonderurlaub im Jahr. Und jeder Mitarbeiter, der sich für ein Ehrenamt interessiert, kann einmalig einen Sonderurlaub bis zu drei Tagen beantragen, um eine gemeinnützige Institution kennenzulernen. Durchschnittlich wird dieses Angebot von 20 Mitarbeitern pro Jahr in Anspruch genommen.

Bei der Sparda-Bank West gibt es einen sogenannten Repräsentanten Ehrenamt, der sich intern wie extern für das Thema einsetzt. Er hilft den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei, eine geeignete Initiative in ihrer jeweiligen Nähe zu finden.

4. Spendenvergabe bei der Sparda-Bank West:

Im Jahr 2018 förderten wir rund 800 Vereine mit insgesamt etwa drei Millionen Euro. Diese Aktivitäten fassen wir mit unserem Motto „Gemeinsam sind wir mehr als eine Bank“ zusammen. Wir möchten mit den Zuwendungen möglichst viel erreichen. Daher prüfen unsere Filialen bei der Spendenvergabe nicht nur nach formalen, sondern auch inhaltlichen Kriterien, wie z.B., dass der Spendenempfänger Werte vertritt, die zur Sparda-Bank West passen, das Engagement langfristig und nachhaltig wirkt und die Menschen in unserer Region partizipieren. Konkrete Überprüfungen über die Ergebnisse der Projekte führen wir nicht durch. Unsere Unterstützung basiert auf Vertrauen – dem genossenschaftlichen Gedanken. Außerdem vermeiden wir einen großen Verwaltungsapparat und setzen so die Gelder direkt ein.

Darüber hinaus haben wir den Leitfaden „Super-Engagement für die Region“ entwickelt, der unsere Mitarbeiter in ihrem sozialen Engagement unterstützt. Darin enthalten sind praktische Tipps, Checklisten und Hinweise.

5. Weitere Aktivitäten:

5.a. Bienenhaus-Aktion:

Neben dem Engagement, das sich an gemeinnützige Organisationen oder schulische Einrichtungen wendet, sowie den Spendenvergaben der

Filialen, haben wir 2018 eine Aktion durchgeführt, an der sich auch unsere Mitglieder aktiv beteiligen konnten: Die Bienenhaus-Aktion. Hierfür haben wir 10.000 Bienenkästen zum Selberbauen kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese konnten sich die Mitglieder in unseren Filialen abholen und in ihren Gärten oder auf ihren Balkonen aufbauen. Die Aktion war ein großer Erfolg und kam bei unseren Mitgliedern sehr gut an.

5.b. SpardaSpendenWahl:

Hier entschied sich mit Hilfe der Crowd über eine online-Plattform, welche der 435 Grund- und weiterführende Schulen aus Nordrhein-Westfalen mit ihren Projekten eine Fördersumme aus dem Spendentopf erhalten sollten. Über unsere Onlineplattform gaben 450.000 Nutzer 684.139 Stimmen ab. Unter den 150 Ideen mit den meisten Stimmen wurde die Fördersumme in Höhe von insgesamt 300.000 Euro verteilt.

Eine Risikoanalyse für unser soziales Engagement führen wir nicht durch, da wir hierzu keine Notwendigkeit sehen. Klar ist aber, dass unser Engagement wichtig für die Menschen in der Region ist. Würden wir uns hier zurückziehen, hätte dies drastische, negative Folgen für alle Beteiligten. In den jeweiligen Satzungen sind konkrete Vorgaben für die Vergabe von Spenden geregelt, so sind z.B. Spenden an politische Parteien ausgeschlossen (vgl. Kriterium 19. Politische Einflussnahme).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Geschäftsjahr*	2018
Bilanzsumme in Mio. EUR	12.176
Kundeneinlagen in Mio. EUR	10.872
Kreditbestand in Mio. EUR	6.249
Zinsergebnis in Mio. EUR	147,8
Provisionsergebnis in Mio. EUR	48,9
Teilbetriebsergebnis in Mio. EUR	31,3
Ergebnis vor Steuern in Mio. EUR	11,3
Jahresüberschuss in Mio. EUR	10,4
Zahl der Mitglieder	612.782
Zahl der Kunden	717.812
Filialen	82
Mitarbeiter (Personen/Vollzeit-MA)	1.051/871

*Kennzahlen im Vergleich Stand: 31. Januar 2019

Die ausführliche Jahresbilanz der Sparda-Bank West eG für das Geschäftsjahr 2018 ist im Geschäftsbericht nachzulesen. Dieser wird nach der Vertreterversammlung am 26. Juni 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Als Kreditinstitut ist die Sparda-Bank West eG von verschiedenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen betroffen. Dazu gehören z.B. das Kreditwesengesetz (KWG), das Genossenschaftsgesetz, die Liquiditätsverordnung (LiqV), die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Von aktuellen Gesetzgebungsverfahren ist insbesondere der EU-Aktionsplan *Sustainable Finance* für uns relevant. Dieses beobachten wir aufmerksam, da es unsere zukünftige Dienstleistung in Bezug auf nachhaltiges Handeln maßgeblich begleiten wird. Wir beteiligen uns allerdings nicht aktiv an der Formulierung des Gesetzes in Form von Eingaben oder anderer Lobbyarbeit.

Wir sind als Genossenschaftsbank Mitglied im Verband der Sparda-Banken e.V. Der Verband nimmt die Aufgaben der Interessenvertretung der Gruppe der Sparda-Banken wahr. Ziel der Lobby-Arbeit für die Gruppe der Sparda-Banken ist es, die besondere Interessenslage der Sparda-Banken gegenüber der Politik und anderen Anspruchsgruppen zu vertreten. Wir legen größten Wert auf Unabhängigkeit, so dass wir abgesehen von der Vertretung durch den Verband keine Vernetzungen und Einflussnahmen auf politischer Ebene verfolgen. Eine eigenständige politische Einflussnahme erfolgt nicht.

Aufgrund der strengen Compliance-Richtlinien und der damit verbundenen regelmäßigen Schulungen unserer Mitarbeiter sehen wir keine Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit als Genossenschaftsbank in Bezug stehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Wir schließen generell Spenden an politische und religiöse Vereine aus.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Der Bereich Compliance wird bei der Sparda-Bank West durch die Einhaltung und Umsetzung bereits bestehender rechtlicher Vorgaben wie z.B. der Geldwäscherichtlinie umgesetzt. Konkrete Maßnahmen für die Einhaltung von Vorgaben sind unter anderem die turnusmäßig erfolgenden Web-basierten Trainings mit abschließender Erfolgskontrolle in den Bereichen Compliance, Datenschutz und Geldwäsche. Zudem existierten ein Geschenke-Buch und die entsprechende Geschenkerichtlinie, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich sind. Interne Research Systeme ermöglichen die gezielte Einzelfallprüfung bei auffälligen Transaktionen. Zudem gibt es eine zentrale Stelle für sog. Whistleblower, die eine anonyme Einreichung und Nachverfolgung von Informationen gewährleistet. Die Compliance Kodex Richtlinie ergänzt um die Verhaltenskodex Richtlinie stellen zudem eine wesentliche Grundlage für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Vorstand des Hauses dar.

Die Compliance Kodex Richtlinien sowie die Verhaltenskodex Richtlinie sind als Compliance-Konzept zu betrachten. Ziel ist es, keinerlei Korruptionsfälle oder rechtswidriges Verhalten zuzulassen. Dieses Ziel gilt grundsätzlich und dauerhaft für alle Geschäftsjahre. Seit Einführung der Compliance-Richtlinien wurde noch kein Fall bekannt, der gegen diese verstoßen hat. Dies gilt auch für das Berichtsjahr 2018.

Die Verantwortung für das Thema Compliance liegt beim entsprechendem Ressortvorstand. Alle Organe der Sparda Bank West – also auch Vorstand und Aufsichtsrat – unterliegen den Compliance-Regeln und sind ihnen somit verpflichtet. Aufsichtsrat und Vorstand lassen sich regelmäßig zur Compliance berichten. Zudem bestehen besondere Auskunftsrechte des Aufsichtsrats durch den Compliance-Beauftragten.

Im Rahmen der Compliance-Richtlinien sind innerhalb der Sparda-Bank West eG verschiedene Sicherungsmaßnahmen implementiert. Außerdem schulen wir unsere Mitarbeiter regelmäßig. Zusätzlich wurde ein anonymer Whistle-Blowing-Kanal über den Verband der Sparda-Banken eingeführt.

Im Jahr 2018 gab es keine gemeldeten Vorfälle, daher sehen wir keine erhöhten Risiken in Bezug auf Korruptionsfälle.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20



Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Bei der Sparda-Bank West werden alle Betriebsstätten, folglich 100 %, regelmäßig auf Korruptionsrisiken und -vorfälle hin überprüft. Dies ist in unseren Compliance-Richtlinien festgeschrieben. Erhebliche Korruptionsrisiken wurden im Jahr 2018 nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Korruptionsfälle im Jahr 2018 sind nicht bekannt. Daher wurden weder Maßnahmen durch die Sparda-Bank West ergriffen noch wurden öffentlich-rechtliche Verfahren eingeleitet.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtszeitraum 2018 wurden keine Bußgelder wegen Verstoßes gegen Rechtsvorschriften verhängt.